

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Martina Beckmann Vertriebsexpertin

(Stand Dezember 2019)

1. Vertragsgestaltung

1.1 Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (Martina Beckmann) über die beidseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

1.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen Martina Beckmann Vertriebsexpertin haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen Martina Beckmann

2.1 Martina Beckmann erbringt ihre Dienstleistungen selbst, durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter.

2.2 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainingsleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Martina Beckmann im Einzelnen festgelegt.

2.3 Martina Beckmann erbringt Leistungen insbesondere in Form von Vorträgen, Seminaren und Coachings auf den Gebieten der Personalentwicklung mit dem Schwerpunkt Vertrieb und Kommunikation.

2.4 Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern widerspricht der Berufsethik freier Trainer und findet nicht statt. Es sei denn, dies ist ausdrücklich vorher vereinbart und den zu trainierenden Personen bekannt.

3. Honorare und Kosten

3.1 Das erste Kontaktgespräch mit Martina Beckmann ist unentgeltlich. Der Auftraggeber trägt die Reisekosten und Spesen nach Absprache.

3.2 Ein Tageshonorar wird je angefangenem Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstiger Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.

3.3 Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.

3.4 Zusätzlich nach Absprache mit dem Auftraggeber berechnet werden der Einsatz von technischen Assistenten, von Tonbildschauen, Filmen, Videospots, auditiven Fallstudien, Handouts, Seminarräumen und Tagungstechnik.

3.5 Für Seminare am Wochenende und/oder an gesetzlichen Feiertagen werden besondere Honorarvereinbarungen getroffen.

3.6 Reise- und Aufenthaltskosten sowie eventuell anfallende Material- und technische Kosten werden gesondert und nach tatsächlichem Aufwand berechnet. An- und Abreisen mit dem eigenen PKW werden mit €0,50 je gefahrenen km abgerechnet ohne dass ein schriftlicher Nachweis seitens Martina Beckmann geführt oder erbracht wird. Alternativ werden die Bahnfahrten (1.Kl.) oder Flugkosten (Economy) vom Auftraggeber übernommen.

3.7 Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.8 Die vereinbarten Honorare werden binnen einer Woche nach schriftlichem Zugang der Rechnung nach der Auftragsdurchführung ohne Abzug bezahlt.

3.9 Aufrechnungs- und Zurückhaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

4.1 Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht von Martina Beckmann an den von ihr erstellten Werken (Trainingsunterlagen usw.) an. Martina Beckmann räumt den Seminarteilnehmern ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch der Trainingsmaterialien ein. Andere Verwendungen, insbesondere Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung (ganz oder teilweise), Bearbeitung, Verbreitung und Verkauf, sind nicht gestattet. Eine Vervielfältigung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Martina Beckmann. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern ist nicht gestattet. Der Kunde ist verpflichtet, die Seminarteilnehmer entsprechend zu unterrichten und sie zur Beachtung der Urheberrechte zu verpflichten.

4.2 Martina Beckmann sichert zu, dass den von ihr für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.

4.3 Der Auftraggeber informiert Martina Beckmann vor und während der vereinbarten Trainingsmaßnahmen über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.

4.4 Sollten Teile des Trainingskonzepts und/oder der Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist Martina Beckmann der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmungen mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen.

4.5 Martina Beckmann verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind.

Die personenbezogenen Daten der Trainingsteilnehmer und die wirtschaftlichen Daten des Auftraggebers, die der Auftragnehmerin durch die vereinbarten Schulungsmaßnahmen bekannt werden, werden vertraulich und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes behandelt. Das gilt auch nach Beendigung des Auftrages und nach Beendigung der Zusammenarbeit.

Beide Seiten sind verpflichtet, nach Beendigung der Zusammenarbeit die personenbezogenen und wirtschaftlichen Daten der anderen Seite unverzüglich zu löschen, sobald sie nicht mehr aus steuerlichen oder anderen gesetzlichen Gründen benötigt werden.

4.6 Martina Beckmann ist berechtigt, ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4.7 Die Teilnahme an Seminaren von Martina Beckmann erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko der Teilnehmer.

4.8 Jegliche Haftung seitens Martina Beckmann wird ausdrücklich ausgeschlossen.

4.9 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch Martina Beckmann wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von Martina Beckmann nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist Martina Beckmann unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem vereinbarten und aus o.g. Gründen abgesagten Termin nachzuholen.

Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, so ist bei Absagen innerhalb von vier Wochen vor der Trainingsdurchführung 50%, ab 1 Woche vor der Trainingsdurchführung 80% des Honorars zuzüglich der tatsächlich angefallenen Kosten gemäß Ziffer 3. zu zahlen.

Das von Martina Beckmann vorbereitete Material wird dem Auftraggeber im Rahmen der Bestimmungen der Ziffer 4.1 zur Verfügung gestellt.

5. Allgemeine Bedingungen

5.1 Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Martina Beckmann unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen als dann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der wegfallenden Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

5.2 Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

5.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen Martina Beckmann Vertriebsexpertin zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist der Sitz von Martina Beckmann, falls der Vertrag nicht ausdrücklich einen Gerichtsstand bestimmt.